

Kreis



Blatt

für den Kreis Uingen.

Erscheint wöchentlich 3 mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Der Landmanns Wochenschatz“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pf. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pf. Anzeigengeld: 20 Pf. die Garmon-Zeile.

Nr. 6.

Donnerstag, den 13. Januar 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Uingen, den 10. Januar 1916.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Reichenbach erloschen ist, wird hiermit die mit der Viehseuchopolizeilichen Anordnung vom 20. November 1915 Nr. 18187, Kreisblatt Nr. 140, über die Gemeinde Reichenbach verhängte Gemarkungssperre wieder aufgehoben.

Der komm. Landrat.

Nr. 455.

v. Bezold.

Uingen, den 10. Januar 1916.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter erloschen zu Reichenbach in den Gehöften von Heinrich Schmidt 1r. und August Schmidt und zu Niedelbach in dem Gehöft des Philipp Jung.

Die Gemeinde Reichenbach ist wieder frei von Maul- und Klauenseuche.

Im Kreise Limburg ist die Seuche in der Gemeinde Oberselters wieder erloschen. Die über diese Gemeinde verhängte Gemarkungssperre ist aufgehoben worden.

Der komm. Landrat.

Nr. 398.

v. Bezold.

Uingen, den 8. Januar 1916.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, künftig darum zu achten, daß bei dem Anschlag der Bekanntmachungen des R. Generalkommandos des 18. Armeekorps die Nummer links oben in der Ecke weder überlebt noch unkenntlich gemacht wird.

Der komm. Landrat.

Nr. 268.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung,

Abgesehen von dringenden Fällen sind telefonische Anfragen an das Landratsamt nur während der Geschäftsstunden d. h. von 1/29—12 Uhr vormittags und von 1/23—6 Uhr nachmittags (Samstags 5 Uhr) zu richten.

Uingen, den 6. Januar 1916.

Der komm. Landrat.

Nr. 468.

v. Bezold.

Uingen, den 10. Januar 1916.

Gemäß § 9 Absatz 2 der Landgemeinbeordnung ist die Liste der Gemeindeglieder und sonstigen Stimmberechtigten alljährlich im Monate Januar zu berichtigten. Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises veranlassen ich, diese Berichtigung sofort vorzunehmen.

In denjenigen Gemeinden, in welchen eine gewählte Gemeindevertretung besteht, ist nach erfolgter Berichtigung der bezeichneten Liste eine Wählerliste nach Formular C unter genauer Beachtung der Ihnen nach meiner Verfügung vom 23. November 1900, Nr. 9736, Kreisblatt Nr. 139, zugegangenen Ausführungsbestimmungen aufzustellen und vom 18. Januar bis einschl. den 1. Februar d. J. öffentlich auszulegen (§ 27 der Landgemeindeordnung). Die Offenlage dieser Liste ist vor dem

18. d. Ms. unter Angabe des Raumes, in welchem die Liste offen liegt, auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Auf der Liste selbst ist die erfolgte Offenlage zu bescheinigen.

Der Einreichung der Listen zur Prüfung bedarf es nicht, ich erwarte jedoch, daß die Auffstellung mit der größten Sorgfalt bewirkt wird.

Die Eingziehung der Listen aus einzelnen Gemeinden behufs Prüfung behalte ich mir vor.

Im übrigen ist meine Verfügung vom 21. Dezember 1898, Nr. 10623, Kreisblatt Nr. 156, genau zu beachten.

Wegen der demnächst vorzunehmenden Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung ergeht weitere Verfügung.

Der komm. Landrat.

Nr. 511.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Uingen, den 11. Januar 1916.

Die Ausführung der von den Forstbehörden beantragten und von dem Herrn Regierungs-Präsidenten festgestellten Kulturen in den Waldungen der nachbezeichneten Gemeinden per 1. Oktober 1915/16 wird die dabei bemerkten Kosten verursachen.

Uingen 2000, Altweilnau 90, Anspach 3100, Arnoldsbach 530, Brandoberndorf 1250, Brombach 340, Cleeburg 1300, Gransberg 300, Grazenbach 156, Dorfweil 800, Emmershausen 370, Eschbach 1300, Finsterthal 300, Gemünden 340, Grävenwiesbach 1150, Haintchen 1200, Hasselbach 1100, Hasselborn 90, Haufen 490, Heinzenberg 400, Hundstadt 750, Hundstall 140, Laubach 410, Mauloff 260, Merzhausen 620, Michelbach 220, Mönstadt 250, Naunstadt 370, Neuweilnau 70, Niederems 670, Niederlauken 400, Niederreisenberg 500, Oberems 750, Oberlauken 300, Obernhain 80, Oberreisenberg 270, Pfaffenwiesbach 1500, Reichenbach 420, Niedelbach 1100, Rod am Berg 350, Rod a. d. Weil 1100, Schmitt 400, Steinbach 710, Treisberg 300, Wehrheim 3500, Weiperfelden 350, Wernborn 500, Westerfeld 600, Wilhelmsdorf 83, Winden 145, Wüstems 550.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden werden ersucht, für Bereitstellung der Geldbeträge in den Gemeindevoranschlägen für das kommende Rechnungsjahr Sorge zu tragen.

Der komm. Landrat

als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.

Nr. 24 K. A. v. Bezold.

Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken. Vom 6. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Butter, Butterfischmalz, Margarine, Kunfspeisefett und Schweinfischmalz dürfen zu technischen Zwecken nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden.

Das Verbot findet auf die Herstellung von Nahrungsmitteln keine Anwendung.

§ 2.

Pflanzliche und tierische Öle und Fette dürfen zur Herstellung von Seife oder Leder jeder Art nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden. Sie dürfen ferner nicht gespalten werden.

Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für das bei der Herstellung von Leder anfallende Fett, insbesondere das Leimleder.

§ 3.

Der Reichskanzler kann das Verbot des § 1 auf andere pflanzliche und tierische Fette und auf Öle dieser Art, das Verbot des § 2 auf andere Verwendungszwecke ausdehnen. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zu lassen.

§ 4.

Wer den Vorschriften der §§ 1, 2 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auferkraftretens.

Die weitergehenden Beschränkungen in der Verwendung von Ölen und Fetten, die durch die Verordnung über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), die Verordnung über die Verwendung tierischer und pflanzlicher Öle und Fette vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 646) und die Verordnung über das Verbot des Anstrechens mit Farben aus pflanzlichen oder tierischem Öl vom 14. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 671, 758) angeordnet worden sind, bleiben unberührt.

Die Vorschrift im § 12 der Verordnung über Öle und Fette vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 735) tritt außer Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Uingen, den 11. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat
v. Bezold.

Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Bekanntmachung über die Preise und sonstigen Vergütungen für Kraftfuttermittel vom 19. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 504). Vom 6. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund der §§ 5, 6 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) beschlossen, die Bekanntmachung über die Preise und sonstigen Vergütungen für Kraftfuttermittel vom 19. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 504) wie folgt zu ergänzen:

I

Den im § 1 der Bekanntmachung genannten Gegenständen treten hinzu:

	Preis für 1 Tonne (1000 Kilogramm)
Peluschen	350
Hülsenfrüchte, die für die menschliche Ernährung nicht geeignet sind	350
Gemenge von Gerste m. Hülsenfrüchten	300
Absäfte der Buchweizenmühle (Buchweizenschalen und Kleie)	48
Rizinusmehl, entgittert	240
Futter, das durch Verarbeitung des Heidekrauts auf Futtermehl hergestellt ist.	25
Eicheln, lufttrocken	190
Eicheln, ganze, gedörrt (nicht mehr als 15 vom Hundert Wasser enthaltend) und geschält	440
Nohklanien, lufttrocken	150
Nohklanien, gedörrt (nicht mehr als 15 vom Hundert Wasser enthaltend) und gequetscht	280

II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Deßbrück.

Usingen, den 11. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat
v. Bezold.

Nachstehendes Futtermittelangebot der L. B. D. wird hiermit veröffentlicht:

Die L. B. D. notiert freibleibend:	
Rumänische Kleie	Mf. 19.— ohne Saat
Schweizer Kleie, fein und grob, in unserer Wahl	" 20.— " "
Schweizer Kleie II, grob	ausverkauft
Endnußkleie	" 15.— " "
*Weizenfuttermehl (nur verbandlich mit Rapskuchen im Verhältnis 1 : 2)	ausverkauft
Mais	ausverkauft
Schweizer Daris (vollwertiger Ersatz für Mais)	" 22.90 " "
Perlmais	" 34.— " "
Maisfuttermehl	ausverkauft
Johanniskraut (Ersatz für Mais)	" 22.— " "
Johanniskraut vermisch mit Kleie (vorzügliches Schweinefutter)	" 23.50 " "
Futtergerste	ausverkauft
Futterroggen	ausverkauft
Rohoskuchen	" 30.40 " "
Rohosmehl	" 34.40 " "
Endnußkuchen	" 28.80 " "
Seesamkuchen	" 29.— " "
Rumän. Beinkuchen	" 35.50 " "
Rumän. Beinkuchenschrot	" 36.— " "
Beinsamenschrot	" 36.50 " "
Rapschrot	" 26.— " "
*Rapskuchen	" 27.— " "
Sonnenblumenkuchen (richtig löslich)	" 25.— " "
Hederichkuchen	" 18.— " "
Baumwollsaatkuchen (ca. 50%)	" 20.50 " "
Fett und Proteïn)	" 22.30 " "
*Reisfuttermehl (thailändisches)	" 19.— " "
Palma Futtermehl	" 28.— " "
Schweizer Biertrieber	" 22.25 " "
K-Futter	ausverkauft
Malzkleime	ausverkauft
Hirse	" 30.80 " "
Kartoffelschnitzel	ausverkauft
Kartoffelflocken	" 20.— " "
Kartoffelpüpple	" 15.40 " "
Biehsiedesalz	" 3.10 mit "

Die Preise verstecken sich ab den nassauischen Lagerhäusern der L. B. D.: Frankfurt/Main-Osthausen, Gamberg im Taunus, Niederbrechen, Michelbach in Nassau, Flörsheim am Main oder Montabaur, in unserer Wahl. Zahlung hat innerhalb 4 Wochen nach Datum unserer Rechnung in bar ohne Abzug zu erfolgen. Die Leihsätze sind innerhalb 4 Wochen franco unvertauschi und in brauchbarem Zustande an das von uns in der Rechnung genannte Raiffeisen Lagerhaus zurückzuführen, andernfalls wir uns Berechnung der Säde vorbehalten.

Die mit einem * verzeichneten Artikel werden nur verbandlich mit anderen Futtermitteln abgegeben, d. h. nur geliefert, wenn auch von den übrigen Artikeln entsprechende Mengen bestellt werden. Die Bestellungen sind an das Landratsamt zu richten.

Usingen, den 11. Januar 1916.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 11. Jan. (Amtlich.)

Weißrussischer Kriegsschauplatz:

Feindliche Vorstöße gegen die nordwestlich von Massiges genommenen Gräben wurden abgewiesen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen erhöht sich auf 480 Mann.

Ein französisches, mit einer 3,8 Centimeter-Kanone ausgerüstetes Kampfflugzeug wurde bei Woumen (südlich von Dymuiden) durch Abwehrfeuer und einen Kampfflieger zur Landung gezwungen. Das Flugzeug ist mit seinen Insassen unversehrt in unsere Hand gefallen.

Bei Tournai wurde im Luftkampf ein englischer Doppeldecker abgeschossen.

Oestlicher- und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

WTB Konstantinopel, 7. Jan. (Priv.-Tel., der Frst. Btg. zens. Frst.) Neueste Athener Nachrichten lauten widersprüchsvoll. Man rechnet trotz der täglich zunehmenden Abwendung im alten Königreich Griechenland von den Ententemächten mit Ausbruch einer ernsteren inneren griechischen Krise; aus welchen Ursachen geht nicht klar hervor. Die Vertreter der Entente lassen in privaten Bemerkungen offen durchblicken, daß ihnen die unbeküme Unwesenheit der diplomatischen Mission der Ententemächte in Athen nur noch eine Frage kurzer Zeit bildet. Die Entente werde von Griechenland ihre Abreise verlangen. Es ist kaum anzunehmen, daß König Konstantin jemals seine Zustimmung zu dieser ehrlosen Degradierung Griechenlands erteilt.

WTB Konstantinopel, 10. Jan. (Nichtamt.) Gestern Abend zog eine Menge von mehreren tausend Personen, Mitglieder des Komitees für die Landesverteidigung, Vereinen usw. unter Vorantritt von türkischen, deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Fahnen in Begleitung von Fackelträgern und mehreren Musikkapellen durch die große Pera-Straße. Der Zug wurde überall mit lebhaften Freudenkundgebungen und Hurrarufen auf die türkische Armee und die Armeen der verbündeten Mächte begrüßt. Vor der deutschen Botschaft kam es zu Sympathiekundgebungen für Deutschland. Der Zug bewegte sich hierauf zur bulgarischen Gesandtschaft. Der bulgarische Gesandte, der auf dem Balkon erschien war, sagte auf eine Ansprache, der Sieg bei Sedd-ul-Bahr erwecke in Bulgarien große Freude. Er wünsche, daß der Krieg mit demselben Erfolg bis zum Ende fortduere und daß nach Friedensschluß die Türkei und Bulgarien sich der gemeinsamen Friedensarbeit widmen mögten, die zu einer wirtschaftlichen Annäherung der beiden Länder führt. Auch vor der österreichisch-ungarischen Botschaft kam es zu Kundgebungen, wobei der Botschafter Markgraf Pallavicini bei seinem Erscheinen auf dem Balkon lebhaft begrüßt wurde.

WTB Wien, 11. Januar. (Nichtamtlich.) In Montenegro ist der Lovcen genommen. In dreitägigen harren Kämpfen überwand die Infanterie im Zusammenwirken mit Artillerie und Kriegsmarine den Feind und das 1700 Meter ansteigende Karstgebirge. 26 Geschütze, 4 Mörser, Munition und Material wurden erbeutet. Auch Berane und die Höhen südwestlich davon sind in unserem Besitz.

WTB Sofia, 11. Januar. (Nichtamtlich.) „Boeni iz Bestia“ meldet: Ein deutsches Flugzeuggeschwader von 12 Flugzeugen warf am 7. Januar 78 Bomben auf Salonik, insbesondere auf die Lager der Engländer und Franzosen. Zwanzig Bollireffer verursachten Brände im Lager.

Zwei feindliche Flugzeuge wurden heruntergeschossen. Das deutsche Geschwader hatte keine Verluste.

WTB London, 11. Jan. (Nichtamtlich.) In Monmouthshire sind eine Anzahl von Versammlungen abgehalten worden, die Entschließungen gegen die Dienstpflicht angenommen haben. Eine Versammlung von Bergleuten in Rhondda beauftragte die Delegierten für die am Mittwoch stattfindende Bergmannskonferenz in London, gegen die Bill aufzutreten und selbst den Streik zu befürworten.

Volkale und provinzielle Nachrichten.

* Usingen, 10. Jan. (Schöffengericht.)

- Wegen Körperverletzung erhielt der jugendliche Emil M. zu Transberg eine Geldstrafe von 10 Mk. ev. 2 Tage Gefängnis. — 2. Der Schäfer Christian A. zu Usingen hat fortgesetzt vorsätzlich der vom Herrn Landrat am 25. Juni 1915 erlassenen Viehseuchengesetz anzuwenden und die Schafherde außerhalb des ihm zugewiesenen Sperrgebiets weiden lassen. Urteil: 50 Mk. Geldstrafe ev. 10 Tage Gefängnis. — 3. Derselbe Angeklagte hatte auf einem bestellten Acker des Landwirts August S. die Schafe geweidet. Da wegen Erstattung des Schadens Einigung der Parteien stattgefunden hatte, wurde auf die geringste Strafe von 5 Mk. ev. 1 Tag Haft erkannt. — 4. Der Schlosser Otto A. zu Eschbach hatte eine polizeiliche Strafverfügung über 15 Mk. ev. 3 Tage Haft erhalten, weil er am 3. Dezember 1915 zu Eschbach groben Unfug verübt haben sollte. Der hiergegen eingelegte Widerspruch hatte keinen Erfolg, der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 15 Mk. ev. 3 Tage Haft verurteilt. — 5. Wegen Übertretung des § 14 des Feld- und Forstpolizeigesetzes war der Landwirt Anton A. Wernborn mit 1 Mk. ev. 1 Tag Haft gestrraft worden, weil er sein Vieh unbefugt auf einem Grundstück geweidet hatte. Die Sache wurde auf Montag den 24. Januar verlegt. — 6. Die Ehefrau des Landwirts Carl B. zu Brandoberndorf hatte sich wegen Übertretung des Viehseuchengesetzes zu verantworten. Es erfolgte Freisprechung, weil festgestellt wurde, daß der nicht festgelegte Hund nicht ihr, sondern ihrem Schwiegervater gehörte. — 7. Die Witwe Carl Ludwig E. zu Brandoberndorf hatte ihre Hühner nicht so verwahrt, daß sie das Gehöft nicht verlassen konnten und sich damit ebenfalls gegen das Viehseuchengesetz vergangen. Urteil: 8 Mk. Geldstrafe ev. 2 Tage Haft. — 8. Wegen derselben Übertretung war die Aushälterin Witwe Martin A. zu Cleeberg angeklagt. Urteil: 6 Mk. Geldstrafe ev. 2 Tage Haft. — 9. Der Arbeiter Heinrich A. zu Cleeberg hatte daselbst eine Mauer beschädigt. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen. — 10. Der Buchhalter Karl Gottfried J. und der Kaufmann Heinrich Sch. beide von Worms waren wegen Betrugsvorwurf angeklagt. Mangels Beweises erfolgte Freisprechung.

* Neuverfassung der Brotration. (WTB amlich.) Die Bestandsaufnahme vom 10. September 1915 hat ergeben, daß die Vorräte an Brotrgetreide im Deutschen Reich ausreichen, um die Bevölkerung und das Heer bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Es hat sich aber gezeigt, daß die freieren Maßnahmen, die bei Beginn des zweiten Wirtschaftsjahres getroffen wurden, wie die Freigabe von Hinterkorn, Futterflocken, geringere Ausmahlung, Erhöhung der Brotration, bei den Verbrauchern und Landwirten die Aufsicht erweckt haben, als wenn unser Vorrat überreichlich und Vorsicht nicht vonnötigen wäre. Diese Aufsicht ist irrtümlich. Wir müssen auch im zweiten Jahre streng haushalten, wenn wir nicht nur reichen, sondern auch mit einer hinlänglichen Reserve in das nächste Wirtschaftsjahr übergehen wollen. Das Kuratorium der Reichsgesellereidestelle hat daher beschlossen, unter vorläufiger Aufhebung der freieren Maßnahmen zu den Bestimmungen des Verteilungsplanes des vorigen Jahres zurückzukehren und die Tageslohnmenge wie im Frühjahr 1915 festzusetzen. Für die Bedürfnisse der Schwerarbeiter nach stärkeren Brotrationen wird wie bisher ausreichend gesorgt werden.

* Die Schmiede-Erzeugnisse werben teurer. Der Bund deutscher Schmiede-Innungen hat beschlossen, mit Rücksicht auf die immer teurer

werbenden Rohmaterialien bei sämtlichen Innungen eine Preiserhöhung von 25 bis 30 Prozent durchzuführen.

— **Raubuschbach**, 9. Jan. Von der Eisenst.-ingrube „Altenberg“ fährt eine Kleinbahn, die der Beförderung d. Eisensteins dient, zum Verladeplatz des hiesigen Bahnhofs. Als nun vorgestern der Motor mit dreizehn beladenen Anhängewagen zu Thal fuhr, kam der Zug durch einen jähnen Ruck ins Rollen. Trotz der sofort angeworfenen Bremse rutschte der Zug im Gefälle derart schnell, daß er entgleiste und in den Wiesengrund stürzte. Führer und Bremser retteten sich etwa zehn Schritte vor dem Absturz durch Abspringen.

— **Marienberg**, 10. Jan. Herr Kreissekretär Seibel in Marienberg ist mit dem 1. ds. Mts. um Regierungssekretär ernannt und an die Regierung in Wiesbaden versetzt. — Mit der vertretungsweisen Verwaltung der Kreissekretärsstelle in Marienberg ist Herr Regierungs-Superintendent Stahl beauftragt worden.

Bermischte Nachrichten.

— **Gießen**, 9. Jan. Heute vollendete unsere älteste Mitbürgerin, Fräulein Berta v. Grohmann ihr hundertstes Lebensjahr. Fräulein v. Grohmann ist hier als die Tochter des Hofgerichtsrat Ludwig v. Grohmann geboren. Die Jubilarin erfreut sich noch ausgezeichneter geistiger und körperlicher Frische, sie geht täglich noch spazieren und erledigt ihre Besorgungen. Leider wird ihr das Treppensteigen „schon etwas sauer“.

— **Aus Hessen**. Die hessischen Truppen trugen vom Großherzog Ernst Ludwig als Weihachtsgabe ein Taschenliederbuch mit dem Titel „Hessenlieder“. Das Büchlein bringt neben zahlreichen älteren Liedern 18 neue Kriegslieder. Auch die hessische Jugendwehr soll mit dem Buche bedacht werden.

— **Passau**, 7. Jan. Zwischen Pfennigbach leuchtet entgleiste heute Abend kurz vor 8 Uhr ein Salutzug. Der Führer des Zuges ist tot. Von hier fuhr ein Hilfszug mit einer größeren Anzahl Mitglieder der freiwilligen Sanitätskolonne nach der Unglücksstelle.

— **Wüdenscheid**, 7. Januar. Am Neujahrstage vollendete die älteste Bewohnerin unserer Stadt und auch wohl die älteste Person in weiterer Umgebung, die Witwe Adamy, in einer für ihr Alter bewundernswürdigen körperlichen und geistigen Reise ihr 102. Lebensjahr. Sie wurde an dem Tage geboren, als Blücher mit seinen Truppen über den Rhein zog.

WTB. Berlin, 10. Jan. (Richtamtlich.) In der Sitzung des Bundesrates ist dem Entwurf der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für künstliche Düngemittel die Zustimmung erteilt worden.

— **Erdbebenwarte Hohenheim**, 10. Jan. In der Nacht von Samstag auf Sonntag um Mitternacht wurden hier zwei schwache Erdstöße festgestellt, die wahrscheinlich von der schwäbischen Alb herkommen. Die erste Bewegung erfolgte um 9 Uhr 3 Minuten 35 Sekunden abends, die andere um 10 Uhr 12 Minuten 7 Sekunden mitternachts.

— Das Opfer einer Wahrsagerin. Seit etwa 14 Tagen wird einem aus Dresden kommenden Bericht zufolge ein dort wohnhaft gesenes junges Mädchen im Alter von 17 Jahren ermordet, das infolge der gewissenlosen Schwächen einer sogenannten Wahrsagerin tödlich geordert ist. Die Wahrsagerin hatte ihr angekündigt, sie werde ihren nächsten Geburtstag nicht erleben. Allm. Anschein nach hat das Mädchen Selbstmord in der Elbe begangen. Die Aufsuchungen sind bisher völlig erfolglos geblieben, obwohl eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt worden ist. — Es wird die höchste Zeit, daß dem Treiben der „Wahrsagerinnen“ endlich ein Ende bereitet wird!

— **Wasservögel aus dem hohen Norden**. In ganz Norddeutschland fielen, wie allmählich übersehen läßt, vor Weihnachten starke Schneefälle, die z. B. in Schleswig-Holstein

zu großen Verkehrsstörungen namentlich auf den verschneiten Eisenbahnlinien führten. Auch in Dänemark stockte an vielen Stellen der Eisenbahnverkehr, in Jütland wurde er fast völlig eingestellt. Schweden hatte, wie bereits erwähnt, besonders schwer zu leiden. Auf die selbst für Skandinavien außerordentliche Kälte ist eine Erscheinung zurückzuführen, die sich zurzeit im Kattegat an der dänischen Küste, an den Küsten der dänischen Inseln Fionen und Arrö, im Kleinen Belt und auch in der Flensburger Förde zeigt. Es kommen in diesen Regionen nie oder selten gesehene Wasservögel in ungeheuren Scharen aus dem hohen Norden. Es ist eine Art Wildente — bedeutend größer als die deutschen, sehr schwarz und vorsichtig. Die Tiere bleiben in den Küstengewässern, ohne selbst an die Küste zu kommen. Bei nebligem Wetter passiert es außerhalb der Flensburger Förde den Schiffen, daß sie plötzlich in ungezählte Schwärme dieser auf dem Wasser treibenden nordischen Wasservögel hineinfahren; es wäre eine gute Gelegenheit zur Wasserr Jagd auf dem Meere. Die dänischen Küsten werden von noch stärkeren Bügen der Vögel bestrichen, man hat unter ihnen Taucher, Lummern, Alken usw. erkannt.

— **Die Hexe von Idstein**, eine Sage aus alter Zeit von Fritz Riegel. Verlag von Georg Grandpierre, Idstein. — Von Fritz Riegel, dem wir schon so manche volkstümliche echtdeutsche Erzählung aus heimischen Gauen verdanken, ist obig betitelter neuer Roman erschienen, der sich zum landschaftlichen Hintergrund den nassauischen Ort Idstein und die Gegend von Sonnenberg bei Wiesbaden mit ihren alten romantischen Ritterburgen gewählt hat. Aber es ist nicht nur die Romantik des mittelalterlichen Rittertums, die mit ihrem unauslöschlichen Nimbus die trostigen Westen umwelt und deren Ruinen heute noch namentlich die Ufer des Rheins einen besonderen Reiz verleihen, es ist anderseits auch der finstere Wahnsinn des Hexenglaubens, der auf die damalige Zeit seine düsteren Schatten wirkt. Auch die Heldin obigen Romans läuft Gefahr, ein Opfer dieses Überglaubens zu werden infolge der Verbächtigungen einer Nebenbuhlerin und der verschmähten sinnlichen Liebeswerbung eines Junkers, aber sie findet Rettung und Schutz bei einem auch von ihr geliebten edlen Ritter, und als sich gar entpuppt, daß sie nicht bürgerlicher, sondern auch adeliger Abkunft ist, steht den Standesvorurteilen damaliger Zeit kein Hindernis zu einer ehelichen Verbindung mit dem Geliebten mehr im Wege. Den Nebenbuhler aber hatte dieser edle Ritter im Zweikampf eines Gottesurteils besiegt. Was der schlichten, aber warm zu Herzen sprechenden Erzählungsweise noch einen besonderen Reiz verleiht, sind die in leuchtenden Farben gemalten Naturhilderungen, die Verherrlichung der landschaftlichen Schönheiten unserer heimischen Gauen, die der Verfasser als rüstiger Wanderer und Herausgeber von Führern im Taunus und seiner Umgegend aus eigener Erfahrung gründlich kennt. Das Bild dieses Kessners unserer deutschen Heimat blickt uns auch auf dem Titelblatt so vertraulich und anheimelnd an, daß wir uns um so lieber in sein neues Werk vertiefen, das wir unseren Lesern hiermit warm empfehlen.

J. R.

Letzte Nachrichten.

WTB. Großes Hauptquartier, 12. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordöstlich von Le Mesnil in der Champagne griffen die Franzosen unsere Stellung in einer Breite von tausend Metern an. Der Angriff zerstörte. Der Feind suchte eiligst unter unserem wirksamen Feuer in seine Gräben zurückzugehen. Eine Wiederholung des Angriffs wurde durch unser Artilleriefeuer verhindert.

In der südlichen Umwallung von Lille flog gestern früh das in einer Kasematte untergebrachte Munitionslager eines Pionierparks in die Luft. Die angrenzenden Straßen wurden natürlich in sehr erheblichem Umfang in Mitleidenschaft gezogen. Die Rettungsarbeiten haben bis gestern Abend zur Vergung von 70 toten und 40 schwer verletzten Einwohnern geführt. Die Bevölkerung der Stadt glaubt, daß Unglück auf einen englischen Anschlag zurückzuführen zu müssen.

Die für einige Zeit aus der Nähe des Bahnhofs Soissons entfernten Roten Kreuz-Flaggen wurden gestern bei unserer erneuten Beschließung der Bahnanlagen wieder gehisst.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Tennenfeld (südwestlich Illug) brach ein russ. Angriff verlustreich vor unserer Stellung zusammen. Nördlich von Kosciuchnowka warf ein Streikommando russ. Vortruppen auf ihre Hauptstellung zurück.

Ballon-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 13. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung:

Anderweite Fortsetzung der Markttage in 1917.

Wer jetzt keine amtliche Zeitung liest, handelt fahrlässig!

So hat eine Strafkammer kürzlich in einer Anklage-foche entschieden. Darum liegt es im eigenen Interesse eines jeden, eine Zeitung zu lesen, in der die Bekanntmachungen und Verordnungen der Behörden enthalten sind.

Jeder beziehe deshalb das

Kreisblatt für den Kreis Ussingen.

Herzte

Empfehlen als vorzügliches Hustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Rattarr, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.
Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.
zu haben in Apotheken sowie bei:

Amts-Apotheke in Ussingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Ussingen.

Th. Reusch in Ussingen.
Christ. Schollenberger 2r.
in Wehrheim.

G. Schott, Bäckermeister
in Grävenwiesbach.

Wilh. Ernst Bw. in Ausbach.

Nassauischer
Landeskalender
wieder vorrätig in
R. Wagner's Buchdruckerei.

Überführung Gefallener

von allen Kriegsschauplätzen
übernimmt

Pietät A. Meyer,

Erstes Beerdigungsinstitut Frankfurt a. M.-West, Falkstr. 34.

Eigenes Leichenauto und Fuhrpark.

Telefon Taunus 1045.

Gründet 1876.

Vertreter für den Kreis Usingen: Philipp Beck, Usingen,
Erbisgasse 8.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Zur ordnungsmäßigen Unterbringung der uns zwecks Befriedigung landw. Arbeiten zugewiesenen Kriegsgefangenen fehlen uns noch verschiedene Stücke, wie Strohsäcke, Bettlaken, Köttern, Kopf- und Bettbezüge. Die Neubeschaffung dieser Gegenstände würde die Haltung der Gefangenen, somit auch die von den einzelnen Landwirten zu zahlende Entschädigung wesentlich verteuern. Wir richten daher an die Bewohner, insbesondere an die Landwirtschaft treibende Bevölkerung die Bitte, uns solche Stücke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Donnerstag, den 13. d. Ms., vormittags 8 Uhr beginnend, wird das Rohrnetz der Wasserleitung geprüft. Da hierbei eine zeitweise Trübung des Wassers nicht zu vermeiden ist, empfehlt es sich, vorher sich mit genügend reinem Wasser zu versorgen.

Usingen, den 11. Januar 1916.

Der Magistrat
Lößmann.



Ein zur Nachzucht untauglich gewordener Eber soll verkauft werden.

Donnerstag, den 13. d. Ms., vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeister Amt abzugeben.

Usingen, den 8. Januar 1916.

Der Magistrat.
Lößmann.

Nuß- und Brennholz-Verkauf

der Gemeinde Niedelbach.

Mittwoch, den 19. Januar d. J.,
vormittags 11 Uhr anfangend, in der Wirtschaft
Albert Bach dahier,
District Jungenwald, Sommerberg, Johannsbirweg
und Kräuterstein:

a) Eichen:

1 Stamm mit 1,06 fm.
6 Stämme mit 2,50 fm
13 fm. Ruhholzscheit, 2,4 Mr. lang
95 fm. Scheit und Knüppel

b) Buchen:

560 fm. Scheit und Knüppel
6000 St. Wellen

Nadelholzstangen:

560 St. 3t bis 5t Klasse.
Teils gute Abfahrt nach der Bezirkstraße
Esch-Bandstein.

Niedelbach, den 10. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
Ziemer.

Am 5. Januar in der Gegend Heinzenberg-
Grävenwiesbach ein kleiner, weißer Fox-
Terrier, auf den Namen "Flock" hörend, ab-
handen gekommen. Gegen Belohnung in der
Bahnhofswirtschaft Wied in Grävenwiesbach oder
im Hotel Jung in Weilmünster abzugeben.

Die Landwirte Usingens

werden zu einer Besprechung über gemeinschaftlichen Bezug von Futter- und Dungmitteln auf Freitag, den 14. d. Ms., abends 8½ Uhr, in das Gasthaus Jean Peter eingeladen.
Pünktliches Erscheinen erwünscht.

Mehrere Landwirte.

Auf vielseitigen Wunsch führen wir von jetzt ab auch Botanlampen und stellt sich der Preis dieser Sparlampen einschl. Steuer:
32 u. 50 Kerz. Brsm. 1.40 Mr.,
16 u. 25 Kerz. Brsm. 1.15 Mr.,
10 Kerz. Brsm. 1.05 Mr.

Wie den Konsumenten lt. Konzessionsvertrag bekannt ist, dürfen Sicherungsstäbchen nur vom Werk bezogen werden; sollten wieder fremde Fabrikate vorgefunden werden, so seien wir uns gezwungen, von unseren Rechten Gebrauch zu machen.

Elektrizitätswerk Usingen.

Zur Konfirmation

empfehle

Gesangbücher

in reicher Auswahl und allen Preislagen.

(Der Name wird unentgeltlich aufgedruckt.)

L. Schmidt,

Buchhandlung und Buchbinderei.

Amtlicher Taschen-Fahrplan (Dezember-Ausgabe)

— Preis 15 Pfg. —

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Holl. Speisezwiebeln

haltbare Winterware,

per Rentnersack zu 14 Mr. versendet gegen Nachr.

Meier Kleebatt, Seligenstadt (Hessen)

Telephon Nr. 11.

I Schäfer

mit guten Zeugnissen gesucht.

Schafhalterei Idstein i. L.

Frau Schäfer empfiehlt R. Wagner's Buchdruckerei.

Wir empfehlen:

Kafento

Bestes Erzeug für reinen Bohnenkaffee; hergestellt aus naturell geröst. Bohnenkaffee und feinst. Früchtenkaffees. Ausgiebig u. vorzüglich in Geschmack
1/2 Pfd.-Paket 50 Pfg.

Malzkaffee

garant. echt Malz Pfd. 48 Pfg.

Kornkaffee

Pfd. 38 Pfg.

Zucker

Kristall, fein gem. Pfd. 29 Pfg.
Würfel Pfd. 32 Pfg.

O H - Zwieback Pak. 18 Pfg.

Salzgurken Stück 8-10 Pfg.
Sauerkraut Pfd. 15 Pfg.

Frisch eingetroffen:

Feinster Edamerkäse
1/4 Pfd. 55 Pfg.

Schweizerkäse
1/4 Pfd. 50 Pfg.

Demnächst eintreffend:
Frische Eier Stück 21 Pfg.

Brühmarkaroni
Pfd. 60 Pfg.

Stangen-Makkaroni
inländ. Mehlware Pfd. 52 Pfg.
aueländ. Grießware " 62 "

Gemüse-, Suppennudeln
Pfd. 50 Pfg.

Neu eingeführt:
Reine Kunst - Marmelade
(Sorte IV der Bundesrats-Ver-
ordn. betreff. Marmeladenpreise
Pfd. 40 Pfg.

Julienne mit Speck
ff. Suppeneinlage 1/4 Pfd 20 Pfg.

Knorr's Schneidebohnen
Pak. 48 Pfg.

Erbsen, spanische Pfd. 55 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Usingen. Obergasse 12.

Tüchtiges Mädchen

das bereits in Stellung war, für sofort gesucht
Frau Karl Hemrich

Landwirtschaftliche Angebote.

Frischmolkende Kuh
mit Kalb zu verkaufen
Wilh. Erle, Hundstal

Simmenthaler Kind
hochträchtig, unter 2 die Wahl, oder eine
Kuh, im Sept. zum 4. Male kalbend, zu
milchergiebig, zu verkaufen.
Albert Weber, Hundstal

Simmenthaler Zuchtbullen
15 Monate alt, zu verkaufen.
Adolf Schollenberger, Obern